

Vorlage Nr.: 2025/0796

Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **Zentraler Juristischer Dienst**

## Verlängerung Bestellung erster Naturschutzbeauftragter für den Stadtkreis Karlsruhe

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.10.2025	5	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister **Herrn Dr. rer. nat. Robert Trusch** ab 26. November 2025 für weitere fünf Jahre zum Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege (Naturschutzbeauftragter) im Stadtkreis Karlsruhe.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 1800 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

Die Naturschutzbeauftragten sind den unteren Naturschutzbehörden der Stadt- und Landkreise angegliedert. Sie sind als deren Berater weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden.

Gemäß § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) bestellen die Stadt- und Landkreise eine oder einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte zur fachlichen Beratung der unteren Naturschutzbehörden. Die Naturschutzbeauftragten üben ihre Funktion ehrenamtlich und weisungsfrei aus. Die Bestellung erfolgt auf fünf Jahre und ist widerruflich. Für die Bestellung gilt § 24 Abs. 2 S. 1 und 2 der Gemeindeordnung entsprechend, so dass diese einvernehmlich vom Gemeinderat und vom Oberbürgermeister vorzunehmen ist.

Als erster Naturschutzbeauftragter ist Herr Dr. rer. nat. Robert Trusch, Kurator am Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe, seit November 2010 zum Naturschutzbeauftragten bestellt worden. Als zweiter Naturschutzbeauftragter wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 27. November 2018 Herr Dr. Torsten Bittner, Referent für Arten- und Biotopschutz beim Staatsbetrieb Sachsenforst, bestellt.

Wegen des Ablaufs der aktuellen Amtsperiode von Herrn Dr. Trusch zum 25. November 2025 ist über die erneute Bestellung zu befinden. Es herrscht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden Naturschutzbeauftragten Herrn Dr. Trusch und Herrn Dr. Bittner. Herr Dr. Trusch hat sich bereit erklärt, auch weiterhin für das Amt zur Verfügung zu stehen. Aufgrund dieser Erkenntnisse unterstützt Frau Bürgermeisterin Lisbach das Ansinnen, die Amtszeit von Herrn Dr. Trusch zu verlängern.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Amtszeit von Herrn Dr. Trusch um weitere fünf Jahre zu verlängern.

## Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Naturschutzbeauftragten haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die durch das Land gewährt wird. Darüber hinaus sind ihre Auslagen von den Stadt- und Landkreisen zu erstatten. Die Stadt Karlsruhe hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2018 einen pauschalen Auslagensatz von 150 Euro pro Monat (1800 Euro pro Jahr) für jeden Naturschutzbeauftragten festgelegt.

Kontierungsobjekt: **PSP-Element 1.310.55.40.03.01**

## Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister **Herrn Dr. rer. nat. Robert Trusch** ab 26. November 2025 für weitere fünf Jahre zum Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege (Naturschutzbeauftragter) im Stadtkreis Karlsruhe.